

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 17

Artikel: Militärische Betrachtungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 23. April.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärische Betrachtungen. — Welches sind die Aufgaben, die einem Unteroffiziere beim Marsch- sicherungs- und Vorpostendienst zufallen? — Eidgenossenschaft: Société des Officiers de la Confédération Suisse. Kriegegericht. Zirkular des Waffenchefs der Kavallerie. Beabsichtigte Reformen. Auf dem Gotthard. Stabs- offiziere der IV. Division. Verein zum rothen Kreuz. — Bibliographie.

Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst umgehend anzuzeigen, da soeben eine neue **Versendungsliste** gedruckt wird.

Basel, 23. April 1892.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Militärische Betrachtungen.

Um das Heer möglichst bald in den Stand zu setzen, die Operationen beginnen zu können, muss dasselbe schon im Frieden vollständig so gegliedert werden, wie man dasselbe im Kriege braucht. — Es genügt daher nicht die einzelnen Truppen zu organisiren, auch die Zusammen- setzung der grössern Verbände und die Truppen, welche dieselben zu bilden haben, müssen be- stimmt sein.

Zu diesem Zwecke ist es in den Armeen der Grossmächte Europas schon längst üblich ge- worden, aus den Truppen, welche in den ver- schiedenen Landestheilen (Provinzen, Departements u. s. w.) vertheilt sind, entsprechende Heereskörper (Armeekorps, Divisionen und Bri- gaden) zu bilden. — Allerdings gehörte früher die Mannschaft der Truppen meist nicht dem Kreis oder der Provinz an, in welcher sie standen.

Die Regimenter, welche mit ihren Bataillonen die Glieder zu den grossen Heereskörpern lie- ferten, wurden ehemals nicht in allen Staaten in gleicher Weise aufgebracht.

Es waren zwei Systeme im Gebrauch. Ent- weder man hob die Mannschaft in dem ganzen Lande aus und vertheilte sie auf die verschie- denen Regimenter oder man entnahm sie einem

bestimmten Kreis des Landes (Ergänzungsbezirk), welcher ein Regiment zu stellen hatte. Das System des Mischens war in Frankreich, Russ- land und Italien in Gebrauch; das System der Territorial-Regimenter in Oesterreich und einem Theil Deutschlands.

Das Vermischen der Mannschaft ist ermöglicht, wenn die Bevölkerung des Staates oder wenigstens der grössere Theil desselben eine Sprache spricht. Das System hat den Vortheil: der Soldat befreundet sich eher mit den Eigen- thümlichkeiten seines neuen Standes und in dem Falle, als ein Regiment (was im Kriege vor- kommen kann) grosse Verluste erleidet, vertheilen sich diese auf das ganze Land. Wenn auch viele Familien in Trauer versetzt werden, so macht dieses doch keinen deprimirenden Eindruck. Da- gegen ergibt sich bei der Mobilisirung der Nach- theil, dass die Einberufenen in allen Windrich- tungen ihren Regimentern zueilen und den Eisen- bahntransport der Truppen stören.

Das Territorialsystem entbehrt dieser angeführten Vortheile, dagegen erlaubt es, be- sonders wenn das Regiment im Ergänzungsbezirk liegt, einen ungemein raschen Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuss.

Dieser Vortheil verschwand beinahe gänzlich, als es nach den revolutionären Erscheinungen in den Jahren 1848/49 in den meisten Mo- narchien üblich wurde, die Regimenter in von ihrem Ergänzungsbezirk entfernte Landestheile zu verlegen, um sie besser den politischen Ein- flüssen zu entziehen.

Auf diese Weise wurde in Oesterreich lange Zeit Italien, durch böhmische, kroatische und un- garische Regimenter im Zaume gehalten, wäh-

rend wieder deutsche und italienische zu gleichem Zwecke nach Ungarn gesendet wurden.

In damaliger Zeit kam es häufig vor, dass die Brigaden aus Bataillonen von Regimentern, die verschiedenen Landestheilen und Nationalitäten angehörten, gebildet wurden.

Das Bataillon war wie heute die taktische Einheit, mit welcher im Gefecht gerechnet wird. Das Regiment hatte keine taktische aber eine grosse administrative Bedeutung. Es war wichtig für Ergänzung, Rechnungswesen, Kontrolle u. s. w.

Die Brigade konnte beliebig anders zusammengesetzt werden. Das Regiment bestand aber immer aus den gleichen Bataillonen. Diese nummerirten in dem Regiment mit 1., 2., 3., u. s. w.

Auch heute noch ist das Regiment der wichtigste administrative Körper der stehenden Heere. Dieses veranlasst den General Dragomirov zu sagen: „Der Regimentskommandant ist ein grosser Mann; er leitet aber er führt nicht: er leitet aber alle Zweige; durch die Bataillonskommandanten und den Adjutanten den äussern Dienst und die persönlichen Angelegenheiten; durch den Stab den Verwaltungs- und Sanitätsdienst. Er ist das Haupt der Familie und der erste Fürsorger für die Aufrechterhaltung guter Kameradschaft, der Liebe zum Beruf, der Achtung vor dem Soldatenstande, in welchem der Mensch dazu berufen ist, dem Vaterlande das höchste Opfer zu bringen.“ (Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf III. 8.)

Trotz der Wichtigkeit der Regimenter in administrativer Beziehung wurden dieselben oft getrennt. Oft befand sich ein Theil des Regiments mit dem Regimentsstab in einer entfernten Provinz, während 1 oder 2 Bataillone im Ergänzungsbezirk lagen. Am häufigsten kamen Trennungen des Regiments vor, wenn im Laufe eines Krieges die Zahl der Bataillone vermehrt wurde. Die zuletzt aufgestellten wurden dann nach Bedürfniss zur Besetzung von Festungen, zur Sicherung von Etappenlinien verwendet oder einem Heereskörper zugewiesen, der für einen andern Kriegsschauplatz bestimmt war. So ist es in den Kriegen von Frankreich und Oesterreich oft vorgekommen, dass Bataillone eines Regiments gleichzeitig in den Niederlanden, am Oberrhein und in Italien fochten.

Es lässt sich aber nicht verkennen, für die Administration des Regiments war es jederzeit vortheilhafter, wenn die Bataillone desselben örtlich vereint waren.

Bei dem früher in den meisten Staaten Europas angenommenen Konskriptionssystem, der langen Dienstzeit unter den Waffen und dem hohen Friedensstand der Kompagnien, hatte es weniger Nachtheil, wenn die Regimenter in ent-

fernte Landestheile verlegt wurden. Ihre beliebige Zusammenstellung in Brigaden und Divisionen bot keine Schwierigkeiten. — Diese Verhältnisse änderten sich überall mit der Annahme der allgemeinen Wehrpflicht und dem damit verbundenen riesigen Anwachsen der Heere. Das Territorialsystem und die Verlegung der Regimenter in ihre Ergänzungskreise (oder wenigstens in ihre Nähe) wurde eine gebieterische Nothwendigkeit. Dieses einentheils wegen der Kosten und andererseits im Interesse eines schnellen Ueberganges von dem Friedensstand auf den Kriegsstand.

Kein Staat vermag die kolossalen Massen, mit denen er in dem nächsten Krieg aufzutreten gedenkt, bleibend zu unterhalten. Alle Staaten müssen sich darauf beschränken mit Beibehaltung eines kleinen Stammes, die Mannschaft möglichst vollständig für den Krieg auszubilden und sie dann zu beurlauben. Früher hielt man 6 Jahre Dienst bei den Fahnen nothwendig, um den Mann zum tüchtigen Soldaten zu machen, später begnügte man sich mit 3 Jahren; jetzt steht allgemein eine zweijährige Dienstzeit in Aussicht und bald wird man sich wohl mit einer einjährigen begnügen müssen.

Es lässt sich nicht verkennen, die meisten europäischen Heere haben jetzt schon mehr Aehnlichkeit mit einem Milizheer als mit den Soldheeren, welche im letzten Jahrhundert gebräuchlich waren.

Der Wunsch, die grosse Anzahl der im Frieden beurlaubten Leute rasch besammeln zu können, hat zu dem Territorialsystem geführt. Doch so grosse Vortheile dieses bietet, hat seine Anwendbarkeit bestimmte Grenzen. Vielfältige Erfahrung hat gezeigt, dass man dasselbe ohne grossen Nachtheil nicht auf die Unterabtheilung des Regiments ausdehnen dürfe. Die bürgerlichen Verhältnisse üben sonst einen für den Dienst und die Leistungsfähigkeit der Truppe schädlichen Einfluss aus. Am meisten muss dieses in einer Armee der Fall sein, welche sich auf das Milizsystem gründet und bei welcher daher die Grade kein permanentes Gepräge haben.

Bei Territorialkreisen entnommenen Regimentern scheint es sehr angemessen, diese nicht nur mit der fortlaufenden Nummer in der Armee, sondern auch mit dem Namen des Territorialkreises zu bezeichnen. Allerdings, wer den Werth der im Kriege so wichtigen moralischen Hebel nicht aus eigener Erfahrung kennt, wird der oft gemachten Anregung wenig Gewicht beilegen.

Die allgemeine Annahme des Territorialsystems und die Verlegung der Regimenter in ihre Ergänzungsbezirke hatte in allen Armeen eine weitere Rückwirkung auf die Zusammensetzung

der Brigaden, Divisionen und Armeekorps. Man musste die nebeneinander liegenden Regimenter zu Brigaden, die nebeneinander liegenden Brigaden zu Divisionen und diese wieder zu Armeekorps zusammenstellen. So entstanden, ausser den Regimentskreisen, territoriale Brigade-, Divisions- und Armeekorpskreise (letztere heisst man meist Generalkommandos).

Die Armeen befinden sich in Folge dessen in ähnlichen Verhältnissen, wie wenn sie in weite Kantonnemente verlegt wären; ihre rasche Mobilisirung ist damit ungemein erleichtert. Die grossen Vortheile einer solchen haben 1866 sich in dem Feldzug Preussens gegen Oesterreich und 1870 in dem Krieg von Deutschland gegen Frankreich in auffälliger Weise gezeigt.

In allen Armeen erkennt man die Wichtigkeit einer schnellen Mobilisirung und betrachtet sie nicht mit Unrecht als erste Bedingung des Erfolges und eines kräftigen Widerstandes.

Plötzlich wie die Stürme auf unsern Gebirgseen kann das Kriegsungewitter hereinbrechen. Wehe der Armee, welche ihre Vorkehrungen dann nicht rechtzeitig beendet hat. Sie wird einzeln geschlagen und mit leichter Mühe niedergeworfen.

Die neuen Verkehrsmittel erlauben eine rasche Eröffnung des Krieges. Es sind jetzt weniger Tage als früher Wochen oder Monate nothwendig ein kriegsbereites Heer an die Grenze zu werfen. Die umfassendsten Vorbereitungen werden zu diesem Zweck in allen Gross-Staaten getroffen. Keine Kosten werden gescheut diese auf die höchste Vollkommenheit zu bringen. Mit Recht! Die Völker wissen, was von dem Sieg und der Niederlage abhängt!

In der grossen Mehrzahl der europäischen Staaten gründet sich, wie wir gesehen haben, die Heeresorganisation vom Armeekorps bis zu dem Regiment auf das Territorialsystem. Einen grossen Vortheil für das rasche Aufstellen eines kriegstüchtigen Heeres bietet es ferner, wenn die Organe für sämtliche Zweige der Militärverwaltung, wie sie im Kriege nothwendig sind, im Frieden bleibend beibehalten werden. Dieses ist in den europäischen Kadresheeren der Fall. Die höhern Truppenkommandanten mit ihren Stäben sind immer in Thätigkeit. Die Kadres der Regimenter, Bataillone und Kompagnien sind immer vorhanden. Nur der Mannschaftsstand der letztern wird im Frieden vermindert.

Die permanenten Kadres verbürgen eine gute Führung und die bei der Mobilisirung einberufene Mannschaft, die früher in längerem Dienst eine gute militärische Ausbildung erhielt, fügt sich rasch in den vorhandenen festen Rahmen ein.

Das Milizheer entbehrt dieser Vortheile. Kommandanten, Stäbe, Kadres und Mannschaft erhalten zwar eine mehr oder weniger gründliche Ausbildung, werden dann nach Hause entlassen und nur zeitweise (um das Erlernte nicht zu vergessen) zu Uebungen und im Nothfalle zur Vertheidigung des Landes einberufen. In dem Maasse als die Ausbildungszeit kürzer ist und die Wiederholungen sich in grössern Zwischenräumen folgen, wird die Ausbildung mangelhafter und das Gefüge ein lockereres sein.

In der langen Zeit der bürgerlichen Beschäftigung wird manches vergessen. Die Gewohnheit des Befehlens bei den Vorgesetzten und des Gehorchens bei den Untergebenen kommt abhanden. Bei allem guten Willen, bei allem Eifer wird die Führung hinter der jener Armeen, bei denen für die Kadres der Militärdienst Lebensberuf ist, zurückstehen. Es sind dieses Nachteile, die sich vermindern, aber nicht ganz aufheben lassen.

Gleichwohl besteht zwischen Miliz und Miliz ein grosser Unterschied. Dieser ist nicht geringer als zwischen dem Kartenhaus und dem festen Gebäude. Der Unterschied ist weit weniger von der Art der Ausbildung als der Frage, ob in der Miliz die Subordination und Disziplin begründet worden sei, abhängig. Es ist sehr nothwendig, dass in der Miliz wie in den stehenden Armeen Alle, die Vorgesetzten wie die Untergebenen wissen, dass über ihnen ein eisernes Gesetz steht. Willkür auf der einen und Ungehorsam und Meuterei auf der andern sind sonst die Folge; das unausbleibliche Ergebniss ist Leistungsunfähigkeit der Truppe! Besonders in einer demokratischen Republik ist es nothwendig, dass die Volksvertreter und hohen Beamten sich erinnern, dass nachsichtige Behandlung von Vergehen gegen die Subordination und Disziplin (aus welchen Gründen diese stattfinden mag) die Festigkeit des Gebäudes lockert und ihm die Möglichkeit raubt, dem Stosse des Feindes zu widerstehen. — Soviel für heute; kehren wir zu den Einrichtungen zurück.

Es wird niemand glauben, dass sich in einer Milizarmee alles improvisiren lasse. Die Verwaltung muss im Frieden wie im Kriege funktionieren. Ueber die Wehrpflichtigen, das Material, den Zuwachs und Abgang müssen Verzeichnisse geführt, die Reservevorräthe an Waffen, Kriegsfuhrwerken müssen in gutem Stande erhalten, Munition muss erzeugt und aufbewahrt, Fehlendes ergänzt und Veraltetes umgeändert werden u. s. w. Man muss Vorsorge treffen, dass die Ausbildung der Mannschaft und ihrer Führer auf eine möglichst befriedigende Stufe gebracht werde.

Es macht dieses ein zahlreiches Personal von ständigen Beamten, Angestellten, Arbeitern

u. s. w. nothwendig. — Es müssen Behörden für Leitung und Ueberwachung geschaffen werden. Die Nothwendigkeit gebietet, diese in ähnlicher Weise wie in den stehenden Heeren der Grossmächte zu organisiren. An der Spitze des Wehrwesens steht daher das Haupt der Militärverwaltung, das Kriegsministerium, und ihm unterstellt sind die territorialen Generalkommandos oder die Territorial-Divisionskommandanten, je nach der Gliederung des Heeres.

In dem Masse, als ein Staat von kriegerischen Verwicklungen bedroht ist, wird er die Einrichtungen seines Milizheeres zu vervollständigen suchen, und sich damit mehr dem Kadresheer nähern. Damit werden die Nachtheile der reinen Miliz mehr verschwinden und die Vortheile des Systemes der ständigen Kadres mehr zur Geltung gebracht.

In Bulgarien, Serbien und Rumänien, die nothgedrungen milizähnliche Einrichtungen angenommen haben, sehen wir aus diesem Grunde die Behörden, welche Verwaltung und Führung besorgen sollen, bleibend aufgestellt. Selbst ein kleines stehendes Heer soll dem Milizaufgebot zum festen Kern dienen.

Es bietet einen grossen Vortheil, dass dem Kriegsminister (wie in jenen Staaten) bloss einige verantwortliche Territorial-Divisionskommandos unterstellt sind und letztere für Vollzug der Anordnungen und Ueberwachung der in ihrem Kreise befindlichen Truppen und Anstalten sorgen.

Hätten wir eine ähnliche Einrichtung, so würde der Chef des Militärdepartements nur mit den 8 Kommandos der Territorial-Divisionen zu verkehren haben. Diesen würde die ganze Militärverwaltung in ihrem Territorial-Divisionskreise zufallen und ihnen würde unterstellt sein: das Instruktionskorps des Kreises, das Kommissariat, die Kontrolbeamten für das Ergänzungswesen, die Bezirkskommandanten und Sektionschefs, die Beamten der Zeughäuser, Kleider-Magazine u. s. w.

Die wesentlichsten Vortheile einer solchen Organisation wären: 1. Entlastung der Zentralstelle, vorausgesetzt dass diese nicht nach Art der französischen Centralisation alles selbst besorgen will, sondern den unterstellten Behörden einen bestimmten Wirkungskreis einräumt und sich bloss die Oberaufsicht vorbehält. 2. Die Verantwortlichkeit der territorialen Divisionskommandanten.

So einfach und den Erfordernissen des Kriegs entsprechend ist bei uns allerdings der Mechanismus nicht eingerichtet!

Welches sind die Aufgaben, die einem Unteroffiziere beim Marschsicherungs- und Vorpostendienst zufallen?

Von Adalbert Vockinger,
Guide in Stans.

Preisgekrönte Arbeit des eidg. Unteroffiziersvereins bei dem Zentralfest von Herisau 1891.

Motto:

Dem Vaterland zur Ehr und Wehr!

Einleitung.

Eine Armee oder ein Korps im Felde befindet sich entweder in Ruhe, auf dem Marsche oder im Gefechte.

In allen Fällen basirt die Sicherheit der Armee auf guten Wacht- oder Sicherheitsdienst. Ohne dieses Element setzt sich ein Korps einer Ueberumpelung, einer Gefangennahme oder einer Niederlage aus. Ein gut organisirter, richtig durchgeführter Sicherheitsdienst ist der wichtigste Faktor auf dem Gebiete der Taktik!

Einem kühnen Angreifer, wenn auch schwach an Zahl, dessen Patrouillen und Sicherheitsorgane die Schwächen und Blößen eines zahlreichern, aber sorglosen Gegners entdecken, wird es ein Leichtes sein, im geeigneten Momente, durch einen raschen Coup denselben lahm zu legen. Beispiele aus der Geschichte, jüngern und ältern Datums beweisen dies zur Genüge.

Es liegt im Charakter der Kavallerie, als Fühler der Armee stundenweit voranzustreifen, aufzuklären, Alles auszuspioniren und zu melden und zugleich dem Gegner den Einblick in unsere eigenen Bewegungen und Verhältnisse zu verwehren und zu verschleiern. Vermöge ihrer Schnelligkeit und Selbstständigkeit kann sie den Anforderungen des Marschsicherungs- und Vorpostendienstes am Besten Genüge leisten und ist die Verwendung der Kavallerie in unserer schweizerischen Armee — schon wegen ihres spärlichen Bestandes — in diesem Dienstzweige wichtiger und ihrem Wesen entsprechender, als deren Verwendung als eigentliche Gefechtskavallerie.

Der Unteroffizier beim Marschsicherungs- und Vorpostendienst.

Die Aufgabe einer Sicherungstruppe, sei sie nun auf Vorposten oder auf Marschsicherung, bleibt, im Grunde genommen, die gleiche:

Die eigenen Truppen, das Gros, zu sichern, zu verhüllen, den anrückenden oder aufzusuchenden Feind zu entdecken, dessen Stärke richtig zu beurtheilen, denselben eventuell anzuhalten und besonders richtig zu melden, damit